

pfarreien  
gemeinschaft

füreinander miteinander glauben



ankum  
eggermühlen  
kettenkamp

präventi  n  
im bistum osnabrück

# **Institutionelles Schutzkonzept**

## der Pfarreiengemeinschaft

### Ankum – Eggermühlen – Kettenkamp

Stand: 15.04.2021

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
1. Rahmendaten Pfarreiengemeinschaft .....	3
2. Risikoanalyse.....	4
3. Institutionelles Schutzkonzept .....	5
3.1 Personalauswahl und -entwicklung (Pkt. 3.1 RO-Prävention) .....	5
3.1.1 Dritte .....	5
3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (Pkt. 3.1.1 und 3.1.2 RO-Prävention) .....	6
3.3. Selbstverpflichtungserklärung / Verhaltenskodex (Pkt. 3.2 RO-Prävention) .....	7
3.4 Verhaltensregeln (Pkt. 3.3 RO-Prävention) .....	8
3.5 Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (Pkt. 3.6 RO-Prävention) .....	9
3.6 Handlungsleitfaden für den Verdachtsfall.....	10
3.7 Beratungs- und Beschwerdewege (Pkt. 3.4 RO-Prävention) .....	11
Ansprechpartner:innen innerhalb der Pfarreiengemeinschaft .....	11
Vom Kirchenvorstand beauftragte Personen.....	11
als Verantwortliche in der Jugendarbeit .....	11
Ansprechpartner:innen außerhalb der Pfarreiengemeinschaft .....	12
Ansprechpersonen für Betroffene sexueller Gewalt.....	12
Ansprechpersonen für Betroffene spirituellen Missbrauchs.....	12
Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat .....	12
Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück .....	13
3.8 Qualitätsmanagement .....	13
Anlage 1 Verhaltenskodex .....	14
Anlage 2 Selbstauskunftserklärung .....	15
Listung der Sexualstraftaten .....	16

## Vorwort

Dem Bistum Osnabrück ist es ein wichtiges Anliegen, sichere Orte und Begegnungsräume zu schaffen. Die Prävention sexualisierter Gewalt ist wesentlicher Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen<sup>1</sup>. Sie bedarf einer Grundhaltung, die ihre Rechte achtet, aktiv fördert und durchsetzt.

Jede Pfarreiengemeinschaft des Bistum Osnabrück ist beauftragt, auf Grundlage der „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 1.1.2020, ein institutionelles Schutzkonzept zu erstellen, das die Vorgaben des Bistums konkretisiert und auf die Gegebenheiten vor Ort anwendet.

In der Pfarreiengemeinschaft Ankum-Eggermühlen-Kettenkamp wollen wir ein Miteinander fördern und stärken, das von einem achtsamen und wertschätzenden Umgang geprägt ist. Die Prävention von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ist hierfür ein wichtiger Baustein. Das vorliegende Schutzkonzept soll dieser Arbeit als Grundlage dienen. Es wird regelmäßig aktualisiert und bei Bedarf fortgeschrieben.

## 1. Rahmendaten Pfarreiengemeinschaft

Die Pfarreiengemeinschaft Ankum-Eggermühlen-Kettenkamp setzt sich zusammen aus den Pfarreien St. Nikolaus Ankum, Mariä Himmelfahrt Eggermühlen und Herz Jesu Kettenkamp. An diesen drei Kirchorten gibt es neben einem Kirchengebäude ein Pfarrheim.

Die Anzahl der Gemeindemitglieder gliedert sich wie folgt<sup>1</sup>:

St. Nikolaus Ankum: 4572

Mariä Himmelfahrt Eggermühlen: 1052

Herz Jesu Kettenkamp: 1201

---

<sup>1</sup> Schematismus für das Bistum Osnabrück, Stand: Dezember 2020.

## 2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein essentieller Baustein zur Erstellung des Schutzkonzeptes. Anhand eines Fragebogens wurden die pastoral genutzten Gebäude einer Überprüfung auf Gefahrenpotentiale unterzogen. Hierbei geht es vor allem darum, örtliche Begebenheiten zu ermitteln, die es einer:m potentiellen Täter:in vereinfachen können, (sexuell) übergriffig zu werden. Die Ergebnisse werden den Gremien vorgestellt.

In einem weiteren Schritt wurde mit allen Gruppen, die regelmäßig Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, bzw. deren Vertreter:innen die Kultur des gemeinsamen Umgangs besprochen. Fokussiert wurden hierbei die Bereiche Verantwortung für Personen, Entscheidungsstrukturen und Gelegenheiten. Die Ergebnisse fließen in das Schutzkonzept mit ein.

Die Risikoanalyse wurde von zwei beauftragten Hauptamtlichen des Pastoralteams durchgeführt.

Erkenntnisse:

- Bei allen Befragten gibt es eine sehr hohe Bereitschaft, sich mit dem Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen und eine Kultur der Achtsamkeit weiter zu entwickeln.
- Durch die Ausbildungselemente zur Prävention sexualisierter Gewalt in der JuleiCa-Schulung<sup>2</sup> und des zeitlich davor geschalteten internen Ausbildungskurses der Pfarreiengemeinschaft zur Gruppenleitung (Aktivkreis) sind die Absolvent:innen in diesem Bereich gut geschult. Personen, die an diesen beiden Weiterbildungen nicht teilgenommen haben, haben hier evtl. Schulungsbedarf.
- Im Themenfeld Entscheidungsstrukturen zeichnet sich ein Bild der Transparenz sowie klarer und bekannter Strukturen ab. Die Auswertung zeigt, dass intern wie extern die Verantwortlichkeiten klar geregelt und bekannt sind. Es werden keine heimlichen Hierarchien von den Befragten wahrgenommen.

---

<sup>2</sup> JuleiCa – Jugendleiter Card (ursprünglich Gruppenleitergrundkurs)

## 3. Institutionelles Schutzkonzept

In diesem Kapitel werden die Standards unserer Pfarreiengemeinschaft zur Prävention von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt benannt.

### 3.1 Personalauswahl und -entwicklung (Pkt. 3.1 RO-Prävention)

Vor Beginn einer Tätigkeit wird in Einstellungs- und Klärungsgesprächen mit neuen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen das Thema Grenzüberschreitungen und Prävention sexualisierter Gewalt besprochen und während der Dauer des Einsatzes in regelmäßigen Abständen thematisiert. Der Rechtsträger hat Sorge zu tragen, dass nur Personen mit persönlicher Eignung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eingestellt werden bzw. ehrenamtlich tätig sein dürfen. Das ISK<sup>3</sup> wird zu Beginn der Tätigkeit ausgehändigt. Bei Bedarf werden Präventionsschulungen durchgeführt. Länge und Inhalte dieser Schulungen werden nach Art und Umfang der Tätigkeit festgelegt.<sup>4</sup> Für die Nachachtung der Präventionsschulungen wird eine externe Person durch den Pfarrer beauftragt.

#### 3.1.1 Dritte

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, kommen unsere Präventionsstandards analog zur Anwendung. (vgl. Pkt. 3.1.3 RO-Prävention).

---

<sup>3</sup> ISK – Institutionelles Schutzkonzept

<sup>4</sup> Kriterien hierfür sind: Ehrenamtliche oder hauptamtliche Beschäftigung, Art der Beschäftigung, Verantwortung für Schutzbefohlene bei Veranstaltungen mit und ohne Übernachtung, Schlüsselgewalt über Gebäude der Kirchengemeinden. Diese Liste kann bei Bedarf ergänzt werden.

### 3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (Pkt. 3.1.1 und 3.1.2 RO-Prävention)

Neue Mitarbeiter:innen in einer unserer Pfarreien müssen bei Beginn ihrer Tätigkeit ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Im Abstand von fünf Jahren muss das erweiterte Führungszeugnis erneut vorgelegt werden.

Folgende Personengruppen haben ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die für die Einsicht des Führungszeugnisses verantwortliche Person ist in der Tabelle aufgeführt:

<b>Vorlage eines Führungszeugnisses</b>	<b>Einsicht nimmt</b>
Hauptamtliche im Pastoralteam	Justitiar des Bistums
Alle weiteren Mitarbeiter:innen der Kirchengemeinden	Pfarrer
Mitarbeitende in den Kindergärten	Justitiar des Bistums
Alle haupt- und ehrenamtlich Tätige, die nach Einschätzung/Prüfung zu Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu den ihnen anvertrauten Personen eingesetzt werden. Insbesondere alle Personen, die an Veranstaltungen/Fahrten mit Anvertrauten inkl. Übernachtung beteiligt sind; z.B. auch Küchenpersonal auf Ferienfreizeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfarrer (oder eine vom Pfarrer beauftragte Person)</li> <li>• Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit: Zuständige:r Hauptamtliche:r im Pastoralteam</li> </ul>

Ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht rechtzeitig zu Beginn einer Tätigkeit möglich, muss eine unterzeichnete Selbstauskunftserklärung vorgelegt werden (siehe Anlage). Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

### 3.3. Selbstverpflichtungserklärung / Verhaltenskodex (Pkt. 3.2 RO-Prävention)

Die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage) beschreibt in mehreren Punkten einen Verhaltenskodex, der das Handeln in unserer Pfarreiengemeinschaft prägen soll. Entsprechend kommuniziert ist dieser Verhaltenskodex von allen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen im kirchlichen Dienst durch Unterzeichnung anzuerkennen.

Der Verhaltenskodex regelt für den jeweiligen Arbeitsbereich ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Vorlage einer Selbstverpflichtungs- und Selbstauskunftserklärung	Prüfung/Ablage durch
Hauptamtliche im Pastoralteam	Pfarrer (oder eine vom Pfarrer beauftragte Person)
Alle Mitarbeiter:innen der Kirchengemeinden	Pfarrer (oder eine vom Pfarrer beauftragte Person)
Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenleiter:innen ab 15 Jahren<sup>5</sup></li> <li>• Küchenpersonal auf Ferienfreizeiten</li> <li>• Firm- und Kommunionkatechet:innen</li> <li>• Familiengottesdienstkreise</li> <li>• Begleiter:innen der Sternsinger:innen</li> <li>• Verantwortliche in den Büchereien</li> <li>• Verantwortliche der Krippenspiele</li> <li>• Familienmesskreise</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfarrer (oder eine vom Pfarrer beauftragte Person)</li> <li>• im Bereich Kinder- und Jugendarbeit: zuständige:r Hauptamtliche:r im Pastoralteam</li> </ul>

<sup>5</sup> Um eine Kindergruppe leiten zu können, muss der Aktivkreis absolviert werden. Dieser wird regelmäßig in der Pfarreiengemeinschaft angeboten. Zusätzlich soll die entsprechende Person über eine gültige JuleiCa verfügen. Diejenigen, die an Kinder- und Jugendfahrten mit Übernachtungen teilnehmen, **müssen** neben einem aktuellen Führungszeugnis auch eine gültige JuleiCa vorlegen.

### 3.4 Verhaltensregeln (Pkt. 3.3 RO-Prävention)

Allgemeingültige Verhaltensregeln für den Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bilden sozusagen das Herzstück der kirchlichen Präventionsarbeit gegen grenzüberschreitendes Verhalten und sexualisierte Gewalt. Die hier aufgeführten Verhaltensregeln sind in der Selbstverpflichtungserklärung weiter konkretisiert.

#### *Interaktion, Kommunikation*

Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden. Bei körperlichen Kontakten/Berührungen jeglicher Art ist äußerste Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren. Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt zu sein.

#### *Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten*

Anvertraute Personen sind insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungs-/Bezugspersonen beiderlei Geschlechts zu begleiten<sup>6</sup>. Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen nach Geschlechtern räumlich getrennte Schlafmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren.

Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen gemeinsam und/oder zeitgleich zu nutzen. Insbesondere ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen ist zu unterbinden.

Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen anvertrauter Personen sowie von Betreuungs-/Bezugspersonen während des Duschens, beim An- und Auskleiden, im unbedeckten Zustand oder in anderen Situationen, in denen ein berechtigtes Interesse der betroffenen Person verletzt werden könnte, ist zu unterlassen.

---

<sup>6</sup> Je nach Art und Länge der Veranstaltung ist hier ein Betreuungsschlüssel zwischen 5:1 und 10:1 anzusetzen.



Die Gruppentreffen während der Firm- und Erstkommunionkatechese finden, wenn möglich, in öffentlichen Räumen statt. Programmpunkte, die in Eigenverantwortung der Katechet:innen außerhalb des regulären Programms durchgeführt werden, werden vorher mit der zuständigen Person im Pastoralteam kommuniziert.

### *Gestaltung pädagogischer Programme, Verwendung von Arbeitsmaterialien*

Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen anvertrauter Personen. Die Durchführung von/Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig. Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen. Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

### **3.5 Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (Pkt. 3.6 RO-Prävention)**

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Schulungen (wie z.B. Gruppenleiter:innen-schulung –JuleiCa) werden Bedarfe der Mitarbeiter:innen sowie der Ehrenamtlichen erfragt. Nach Bedarf werden entsprechende Schulungen, wenn möglich vor Ort, angeboten. Alle Mitarbeiter:innen und Ehrenamtliche werden bei Beginn ihrer Tätigkeit spätestens mit der Besprechung der Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex für das Thema Prävention und sexualisierte Gewalt sensibilisiert. Dabei geht es nicht um eine Aufforderung zu einer Suche nach potentiellen Täter:innen, sondern um eine Bewusstseinsbildung für die Verantwortung gegenüber der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, denen wir Räume der Sicherheit und des Vertrauens bieten.

### 3.6 Handlungsleitfaden für den Verdachtsfall

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

**Ruhe bewahren!**

- keine überstürzten Aktionen

Keine direkte Konfrontation des/der Täters/in mit der Vermutung!

**Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten der potentiell betroffenen Menschen beobachten.**

- Datum und Uhrzeit festhalten.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

Keine eigenen Befragungen durchführen!

**Sich selber Hilfe und kompetente Unterstützung holen!**

Keine Informationen an den/die vermutliche/n Täter/in!

**Unter Wahrung strikter Verschwiegenheit** sich mit einer (Fach-)Person des Vertrauens (s.a. Ansprechpartner:innen) **besprechen**, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt überlegen.

Im Falle eines Verdachtsfalls im Zusammenhang mit einem/r anvertrauten Person

**Zunächst keine Konfrontation mit Bezugspersonen** des/der vermutlich Betroffenen mit der Vermutung!

Mit der Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen und den Verdachtsfall anonymisiert besprechen.

Fachberatung einholen bzw. Weiterleitung des Verdachts!

Bei Erhärtung des Verdachts Kontaktaufnahme mit den Bezugspersonen durch Ansprechpersonen des Trägers in Zusammenarbeit mit der Fachberatung.

**Hinweis: Das Wohl und der Schutz der/des Betroffenen muss bei allem Handeln gewährleistet sein!**

### 3.7 Beratungs- und Beschwerdewege (Pkt. 3.4 RO-Prävention)

Bei Anfragen zu Beratungen in Situationen von Grenzverletzungen, Übergriffen und wo der Verdacht auf sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen besteht, stehen interne und externe Ansprechpartner:innen zur vertraulichen Beratung zur Verfügung.

#### Ansprechpartner:innen innerhalb der Pfarreiengemeinschaft

##### Vom Kirchenvorstand beauftragte Personen:

Pastoralreferentin Ruth Schmitz, An der Kirchenburg 1, 49577 Ankum

Tel.: 0170 6992145, [ruth.schmitz@bistum-osnabrueck.de](mailto:ruth.schmitz@bistum-osnabrueck.de)

Diakon Olaf van der Zwaan, Lingener Straße 11 (Krankenhaus), 49577 Ankum

Tel.: 05462 8813950 Mobil: 0176 84371870

[olaf.vanderzwaan@bistum-osnabrueck.de](mailto:olaf.vanderzwaan@bistum-osnabrueck.de)

Pastorale Koordinatorin Kirsten Ludwig, Kolpingstraße 12, 49577 Ankum

Tel.: 05462 7429970, [kirsten.ludwig@bistum-osnabrueck.de](mailto:kirsten.ludwig@bistum-osnabrueck.de)

Pfarrer Michael Franke, Kolpingstraße 12, 49577 Ankum

Tel.: 05462-7429841, [michael.franke@bistum-osnabrueck.de](mailto:michael.franke@bistum-osnabrueck.de)

##### Als Verantwortliche in der Jugendarbeit:

Pastoralassistentin Eva Gutschner, An der Kirchenburg 1, 49577 Ankum

Tel.: 0160 91303421, [eva.gutschner@bistum-osnabrueck.de](mailto:eva.gutschner@bistum-osnabrueck.de)

## Ansprechpartner:innen außerhalb der Pfarreiengemeinschaft

### Ansprechpersonen für Betroffene sexueller Gewalt

Antonius Fahnmann (Landgerichtspräsident a.D.)

Tel. 0800-7354120, E-Mail: fahnmann@intervention-os.de

Irmgard Witschen-Hegge (Frauenärztin)

Tel. 0800-738121, E-Mail: witschen-hegge@intervention-os.de

### Ansprechpersonen für Betroffene spirituellen Missbrauchs

Dr. theol. Julie Kirchberg

Tel.: 0800 7354127, E-Mail: kirchberg@intervention-os.de

Dipl. Theol. Ludger Pietruschka

Tel.: 0800 7354128, E-Mail: pietruschka@intervention-os.de

Die oben genannten Ansprechpersonen außerhalb der Pfarreiengemeinschaft sind keine Mitarbeiter:innen des Bistums Osnabrück. Sie sind vom Bischof für diese Aufgabe beauftragt, ihm aber nicht weisungsgebunden.

### Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat

Justitiar Ludger Wiemker, Domhof 2, 49074 Osnabrück

Tel.: 0541 318-130, l.wiemker@bistum-os.de

Brigitte Kämper, Domhof 2, 49074 Osnabrück

Tel.: 0541 318-133, b.kaemper@bistum-os.de

## Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück

Hermann Mecklenfeld, Domhof 2, 49074 Osnabrück

Tel.: 0541 318-380      Mobil: 0151 41 88 50 20

[h.mecklenfeld@bistum-os.de](mailto:h.mecklenfeld@bistum-os.de)

Christian Scholüke, Domhof 2, 49074 Osnabrück

Tel.: 0541 318-381 Mobil: 0151 61 26 44 28

[c.scholueke@bistum-os.de](mailto:c.scholueke@bistum-os.de)

### 3.8 Qualitätsmanagement

Es wird eine regelmäßige Überprüfung (spätestens alle vier Jahre des Institutionellen Schutzkonzeptes in unserer Pfarreiengemeinschaft vorgenommen. Zusätzlich auch etwa bei Wegfall oder Neueinrichtung von Gruppen und Verbänden. Dies trägt zur Wahrung der Qualität dieses Schutzkonzeptes bei.

Es gehört zu unserem Selbstverständnis, dass Maßnahmen zu Prävention nachhaltige Beachtung finden und fester Bestandteil der Arbeit in unserer Pfarreiengemeinschaft sind.

## Anlage 1

### **Verhaltenskodex (allgemein)**

**(gemäß Pkt. 3.2 der Rahmenordnung - Prävention im Bereich**

**der Deutschen Bischofskonferenz, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 01.01.2020)**

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessen Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## Anlage 2

### **Selbstauskunftserklärung**

**für hauptamtlich Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Ehrenamtliche und Dritte (Pkt. 3.1.2 der Rahmenordnung - Prävention im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 01.01.2020)**

---

Name, Vorname, Geburtsdatum der/des Vorlagepflichtigen

---

Name und Anschrift des Rechtsträgers der Einrichtung

Status der/des Vorlagepflichtigen (bitte ankreuzen)

- Mitarbeiter\*in oder vergleichbar Tätige/-er
- ehrenamtlich Tätige/-er

### **Selbstauskunftserklärung**

Ich erkläre, dass

- ich nicht wegen einer der in § 72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) genannten Sexualstraftaten verurteilt bin,
- im Hinblick auf die in § 72a SGB VIII genannten Sexualstraftaten kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist,
- ich im Falle der Einleitung eines solchen Verfahrens dem o. g. Rechtsträger unverzüglich Mitteilung machen werde.

---

Ort, Datum, Unterschrift

vgl. Seite 2, separate Listung der Sexualstraftaten.

## Listung der Sexualstraftaten

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien oder Teledienste
- § 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i StGB Sexuelle Belästigung
- § 201a, Abs.3, StGB Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
- § 233 StGB Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Förderung des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel